

Männer als Betroffene von Menschenhandel – Fallbeispiele

Eine Baufirma beauftragte ein Subunternehmen, die Elektrizität auf einer großen Baustelle zu installieren. Der Subunternehmer warb dafür Arbeitskräfte aus Ungarn an, denen ein Vertrag über 1.400.- € vorgelegt wurde. Allerdings mussten sie jedes Monat 900.- € wieder an den Arbeitgeber bar zurückbezahlen. Als sie sich zu wehren begannen, wurden sie bedroht.

Nachdem ein Erntehelfer aus Rumänien für zwei Monate Arbeit in einem Gewächshaus keinen Lohn bekommen hatte, nötigte ihn sein Unterkunftgeber zum Betteln, bis er einen neuen Job für ihn finden würde. Verwaltungsstrafen ließen seine Schulden ansteigen und er musste immer mehr Tätigkeiten für seinen Vermieter ausführen.

Ein syrischer Student arbeitete in einer Pizzeria als Küchengehilfe von 9 bis 24 Uhr. Er bekam für 15 Stunden Arbeit pro Tag 30.- € ausbezahlt. Diese Situation nahm er in Kauf, da er über seine rechtliche Situation getäuscht wurde.

Ein junger, psychisch erkrankter Mann wurde von seinem Liebhaber mit falschen Versprechungen nach Wien geholt, wo er mit Betteln und Sexarbeit seinen überbezahlten Schlafplatz bezahlen musste. Handy und fast alle Dokumente wurden ihm abgenommen.

Ein alter, gehbehinderter Slowake ließ sich zum Betteln in Österreich überreden, denn von seiner Mindestpension von 270 Euro konnte er nicht überleben. Ihm wurde aber nur das Geld für Tabak überlassen und der Rest abgenommen. War das zu wenig, durfte er nicht im Massenquartier schlafen.

Wohin kann man sich wenden?

M•E•N – MÄNNERGESUNDHEITZENTRUM
MEN VIA Unterstützung für Männer als Betroffene von Menschenhandel

SMZ Süd / Kaiser-Franz-Josef-Spital
Kundratstraße 3 – 1100 Wien.

www.men-center.at/via
kfj.via@wienkav.at

Tel: 0699-174 82 186



Für von Menschenhandel betroffene Frauen gibt es die Interventionsstelle LEFÖ-IBF: ibf@lefoe.at
www.lefoe.at/index.php/ibf.html

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres.

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

 Bundesministerium
Inneres



MEN VIA
UNTERSTÜTZUNG
FÜR MÄNNER
ALS BETROFFENE VON
MENSCHENHANDEL

MÄNNERGESUNDHEITZENTRUM

 **0699-174 82 186**

www.men-center.at/via

Wo werden Männer in Österreich ausgebeutet?

Männer sind in unterschiedlichen Sektoren von Menschenhandel betroffen. Sie werden im Baugewerbe oder in der Landwirtschaft zu Arbeit unter unzumutbaren Bedingungen genötigt, sie werden in der Reinigung, in privaten Haushalten oder im Gastgewerbe um Ihren Lohn betrogen, eingeschüchtert und bedroht. Alle Niedriglohnssektoren, riskante oder verbotene Tätigkeiten sind prädestinierte Bereiche für Menschenhandel. Betroffene Männer finden sich auch in der Bettellei oder in der Zwangsprostitution. Menschenhandel wird oft als grenzüberschreitendes Verbrechen begangen. Doch auch Männer, die schon lange in Österreich leben, können betroffen sein.

Wie werden Männer ausgebeutet?

- ▶ Betroffene werden gezwungen, eine Tätigkeit zu anderen Bedingungen als vereinbart auszuüben: z.B. überlange Arbeitszeiten, Gesundheitsgefährdungen, fehlende Selbstbestimmung.
- ▶ Betroffene bekommen weit weniger als den Mindestlohn bezahlt und/oder haben Schwierigkeiten, ihren Lohn zu erhalten.
- ▶ Männer werden in unfreiwillige Intimbeziehungen gehandelt, zur Zwangsprostitution, zu Ehen oder zu strafbaren Handlungen gezwungen.
- ▶ Betroffene Männer wurden/werden getäuscht und betrogen.
- ▶ Betroffene sind mit Gewalt, Entzug ihrer Dokumente, mit Drohungen oder Freiheitsberaubung konfrontiert.
- ▶ Männer werden aufgrund einer Beeinträchtigung ausgebeutet, mit Alkohol oder Medikamenten gefügig gehalten.

Gesetzliche Grundlagen in Österreich

- ▶ 104a StGB formuliert „Menschenhandel“ als Verbrechen, das mit bis zu zehn Jahren Haft bestraft wird:
„Ausbeutung umfasst die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung durch Organentnahme, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Ausbeutung zur Bettellei sowie die Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen.“
Bestraft wird mit bis zu zehn Jahren, wer Personen mit Gewalt, Drohung, Täuschung, Ausnützung einer Zwangslage oder Wehrlosigkeit der Ausbeutung zuführt.
- ▶ §217 StGB definiert „grenzüberschreitenden Prostitutionshandel“ als Straftat.
- ▶ § 116 FPG definiert die „Ausbeutung eines Fremden“ unter Ausnützung einer besonderen Abhängigkeit als Straftat.

Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene von Menschenhandel haben ein Recht auf Betreuung, Unterstützung und Schutz. Betroffene von Menschenhandel haben ein Recht auf eine mindestens einmonatige Bedenkzeit unabhängig von Ihrer Kooperation mit Polizei und Justiz. Sie haben ein Aufenthaltsrecht in Österreich für die Zeit von strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren. Betroffene von Arbeitsausbeutung haben unabhängig von ihrer Aufenthalts- und Arbeiterlaubnis ein Recht auf Durchsetzung ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche. Betroffene von Menschenhandel haben ein Recht auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Strafverfahren gegen ihre AusbeuterInnen. In zivilrechtlichen Verfahren steht ihnen zumindest psychosoziale Begleitung zu. Betroffene haben ein Recht auf Schutz vor Bestrafung für Straftaten, zu denen sie im Rahmen ihrer Ausbeutung gezwungen wurden.

Unterstützung für betroffene Männer

- ▶ Krisenintervention und psychologische Beratung
- ▶ Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung
- ▶ Rechts- und Sozialberatung
- ▶ Vermittlung einer sicheren Unterkunft
- ▶ Begleitungen (Behörden, medizinische Versorgung)
- ▶ Unterstützung bei Integration (Arbeit, Deutschkurse u.v.m.) oder sicherer Rückkehr
- ▶ Senkung des Risikos, erneut Opfer zu werden

Beratungssprachen: Bosnisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch. In anderen Sprachen wird mit professionellem Dolmetsch gearbeitet.

Angebote für Fachkräfte und Zeuginnen von Menschenhandel:

Sie kommen in Ihrer Arbeit oder privat mit potentiell Betroffenen in Kontakt? Wir stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. Gerne bieten wir Workshops zur Information und Sensibilisierung Ihrer MitarbeiterInnen an oder senden Ihnen Folder und Flyer zu.



Wie erkennen Sie Betroffene von Menschenhandel?

Menschenhandel ist auf den ersten Blick schwer zu erkennen. Folgende Aussagen und Hinweise helfen bei der Identifikation.

Wenn Sie von oder über einen Mann einige der folgenden Punkte erfahren, könnte er Betroffener von Menschenhandel sein:

- ▶ Er wird gezwungen eine Arbeit zu verrichten, die er nicht machen möchte
- ▶ Er wird gezwungen unter unwürdigen Bedingungen zu arbeiten
- ▶ Er wird zu einer Intimbeziehung oder zur Prostitution gezwungen
- ▶ Er wird zum Begehen von Straftaten oder zum Betteln gezwungen
- ▶ Er wird geschlagen oder es wird ihm gedroht
- ▶ Er hat keinen Vertrag oder versteht ihn nicht
- ▶ Sein Lohn wird ihm vorenthalten oder angeblich für ihn aufbewahrt und er wird vertröstet
- ▶ Er muss einen Teil des Lohnes zurückzahlen
- ▶ Seine Arbeitsbedingungen sind gesundheitsgefährdend, Ruhezeiten und Schutzvorschriften werden ignoriert
- ▶ Er ist nicht versichert
- ▶ Er weiß nie, ob er am nächsten Tag noch Arbeit haben wird
- ▶ Seine Dokumente wurden ihm abgenommen
- ▶ Er hat eine geringe Ortskenntnis und/oder kennt seinen Arbeitgeber nicht
- ▶ Er wirkt sehr verängstigt, verunsichert oder aggressiv bei Betriebskontrollen
- ▶ Seine rechtliche Situation oder Abhängigkeit wird durch andere vollkommen ausgenutzt
- ▶ Ohne die Unterkunft beim Arbeitgeber wäre er obdachlos
- ▶ Er bekommt keinen Urlaub oder Krankenstand